ATOSS®

ATOSS Software AG
München

WKN 510 440 – ISIN DE0005104400

Mitteilung gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Die Hauptversammlung der ATOSS Software AG hat am 30. April 2010 den Vorstand im Tagesordnungspunkt 6 ermächtigt, bis zum 29. Oktober 2011 Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die so erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu verwenden. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden.

Der vollständige Wortlaut des Beschlusses zu Tagesordnungspunkt 6 wurde in der am 19. März 2010 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung wiedergegeben.

München, im April 2010

ATOSS Software AG

Der Vorstand